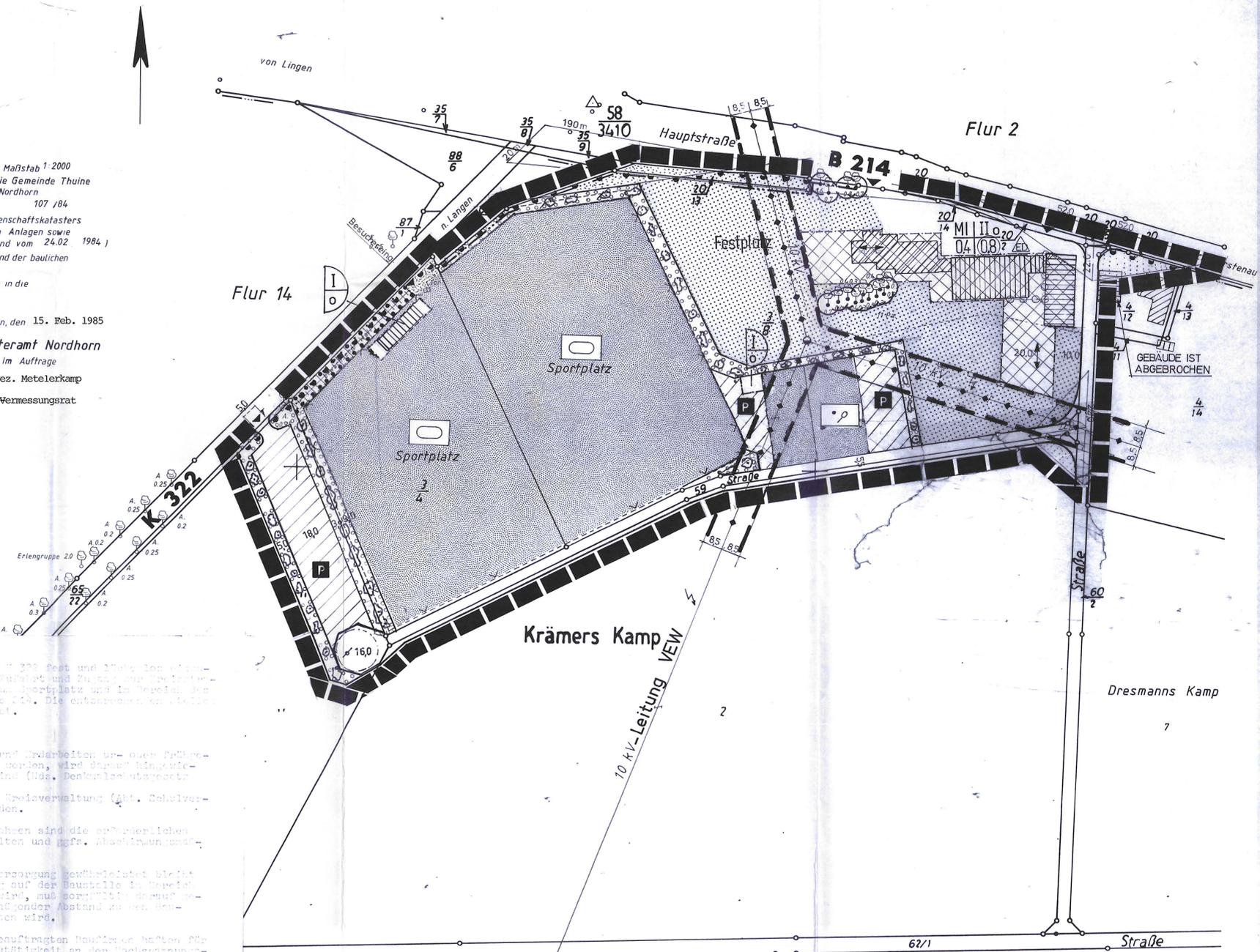


Landkreis Emsland
 Gemeinde Thuine
 Gemarkung Thuine
 Flur 8
 Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage Flurkartenwerk Flur 8 Maßstab 1:2000
 Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Thuine
 erteilt durch das Katasteramt Nordhorn
 am 07.03.1984 Az PNr 107/184
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
 und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie
 Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.02.1984)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
 Anlagen geometrisch einwandfrei
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die
 Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich

4460 Nordhorn, den 15. Feb. 1985
 Katasteramt Nordhorn
 im Auftrage
 gez. Metelerkamp
 Vermessungsrat

- Textliche Festsetzung:
 Das Sportzentrum ist zur 211 und 222 fest und liegt im Bereich
 der 211, im Bereich der 222 und im Bereich der 211 und 222
 der Gemarkung Thuine an der Bundesstraße 214. Die entsprechenden Flächen
 sind in diesem Bebauungsplan abgegrenzt.
- Wissens:
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten un- oder fehler-
 schenklige Bodenpunkte bemerkt werden, wird darauf hingewie-
 sen, dass diese weiterverarbeitet sind (Hds. Denkmalschutzgesetz
 vom 30.9.1974).
 Die Punkte sind unverzüglich der Kreisverwaltung (z.B. Schulver-
 waltungs- und Kulturst) zu melden.
 - Bei Vorbe- und Besuchsmaßnahmen sind die entsprechenden
 Abstände zu den Straßen einzuhalten und ggfs. Abschnürungsmaß-
 nahmen vorzunehmen.
 - Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt
 und außerdem jegliche Gefährdung auf der Baustelle im Bereich
 der Freileitung ausgeschlossen wird, muß sorgfältig darauf ge-
 achtet werden, daß immer ein genügender Abstand zu den Bau-
 teilen der Freileitung eingehalten wird.
 - Der Bauherr bzw. die von ihm beauftragten Baufirmen haften für
 alle Schäden, die durch ihre Bautätigkeit an der Hochspannungs-
 Freileitung entstehen könnten.
 - Sichtdreiecke: Die im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke
 sind oberhalb 0,40 m Höhe über Straßenkante, dauernd frei zu
 halten. Hochstammige Einzelbäume sind hiervon ausgenommen.



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F.
 vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert
 durch Artikel I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und
 zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom
 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Ge-
 meindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der
 Rat der Gemeinde Thuine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der
 Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Thuine, den 29.01.1985
 gez. Kuitert (Siegel) Bürgermeister
 gez. Bruns (Siegel) Ratsherr

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

(nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981
 und der Baunutzungsverordnung vom 15. Sept. 1977)

1. Art der baulichen Nutzung:

- MI - Mischgebiet
- Zweckbestimmte bauliche Anlagen des Sportplatzes

2. Maß der baulichen Nutzung:

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschosflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

- 0 Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse =

6. Verkehrsflächen: Firstrichtung des Hauptbaukörpers

- Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
- Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche

- z.B. Einfahrt
- z.B. Einfahrtsbereich
- z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen:

- Elt-Freileitung mit Schutzstreifen

9. Grünflächen:

- Grünfläche öffentlich
- Grünfläche privat / Festplatz

- Zweckbestimmung:
- Tennisplatz
 - Sportplatz

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft:

- Umgrenzung von Flächen zum
 - a) Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25 a BBAuG)
 - b) Erhalten von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25 b BBAuG)
- Einzelbäume zu erhalten
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern

15. Sonstige Planzeichen:

- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sichtdreiecke
- Schutzstreifen

VERFAHRENSVERMERKE!

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.04.1984
 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbescheid ist gem. § 2 Abs. 1 BBAuG
 am 19.04.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Thuine, den 29.01.1985
 gez. Kuitert (Siegel) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.10.1984
 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a
 Abs. 6 BBAuG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
 17.10.1984 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
 haben vom 25.10.1984 bis zum 26.11.1984
 gem. § 2 a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegen.

Thuine, den 29.01.1985
 gez. Kuitert (Siegel) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am
 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der
 Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Betei-
 ligung gem. § 2 a Abs. 7 BBAuG beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBAuG wurde
 vom bis zum
 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Thuine, den
 gez. Kuitert (Siegel) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung
 der Bedenken und Anregungen gem. § 2 a Abs. 6 BBAuG
 in seiner Sitzung am 29.01.1985 als Satzung
 gem. § 10 BBAuG sowie die Begründung beschlossen.

Thuine, den 29.01.1985
 gez. Kuitert (Siegel) Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 7
 „SPORTZENTRUM“
 der Gemeinde Thuine
 Landkreis Emsland

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az.: 65-610 407-06 vom heutigen
 Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs.
 2 bis 4 BBAuG genehmigt/teilweise genehmigt. Die Kennzeichn. gemachten
 Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3
 BBAuG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 25. März 1985
 Landkreis Emsland (Siegel)
 Der Oberkreisdirektor

In Vertretung
 gez. Witrock (Az.:)
 Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsver-
 fügung vom beigetreten. Der Bebauungsplan hat
 zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
 ortsüblich bekanntgemacht.

Thuine, den
 gez. Kuitert (Siegel) Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBAuG
 am 15.01.1986 im Amtsblatt für den Landkreis
 Emsland bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 15.01.1986
 rechtsverbindlich geworden.

Thuine, den 20.01.1986

gez. Kuitert (Siegel) Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungs-
 planes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvor-
 schriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht
 geltend gemacht worden.

Thuine, den
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

LANDSCHAFTSARCHITEKT
 DIPL.-ING. D. FREESE
 Rheinr. Str. 126 - 4450 Lingen (Ems)
 Tel.: 0591/48808 - Fax: 59539
 Funk-Telefon: 01611535692

Lingen (Ems), den